

Gemeinde Dassendorf

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Beschlussvorlage 03/003/2021 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 14.10.2021 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt	
Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten Dassendorf, Rotdornweg 4 Voranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses		
Beratungsfolge:		
Datum 02.11.2021	Gremium <i>Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Anfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück „Rotdornweg 4“, zu erteilen.

Sachverhalt:

Es wird eine Anfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses für das Grundstück „Rotdornweg 4“ gestellt.

Das Vorhaben liegt in **keinem wirksamen Bebauungsplan** der Gemeinde Dassendorf und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Demnach ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß, der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

Unterlagen zur Bauvoranfrage